

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 21. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

zum Thema:

Umsonst pinkeln für alle! Teil 2

und **Antwort** vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18332
vom 21.02.2024
über Umsonst pinkeln für alle! Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Menschen sind schätzungsweise von Harn- und Stuhlinkontinenz in Berlin betroffen?

Antwort zu 1:

Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 2:

Die Erprobungsphase des bargeldlosen Betriebs soll im Februar 2024 auslaufen. Welches weitere Vorgehen sieht der Senat bezüglich der öffentlichen Toiletten in Berlin vor?

- a) Wird das Projekt verlängert? Falls ja, wie wird dies insbesondere unter Berücksichtigung der Zeitspanne des bereits seit 1 ½ Jahren laufenden Testbetriebs gerechtfertigt?
- b) Wann kann eine finale Entscheidung bezüglich der Zugangsmöglichkeiten für öffentliche Toiletten erwartet werden?
- c) Wie sieht der Zeitplan für die Überführung des Testbetriebs in einen berlinweiten Regelbetrieb aus?

Antwort zu 2:

Zu a)

Die Testphase einschließlich der hierfür vorgesehenen Datenerhebung endete am 15.02.2024. Um auf Basis der Auswertung der erhobenen Daten eine langfristige Lösung für die verbleibende Vertragslaufzeit bis 2033 finden zu können, wurde zwischen der Wall GmbH und dem Senat für die Zeit nach Ablauf der Testphase eine Übergangsphase bis einschließlich Juni 2024 vereinbart, in der zunächst unverändert 100 Berliner Toiletten kostenfrei und die übrigen Berliner Toiletten bargeldlos betrieben werden.

Zu b)

Eine Entscheidung bezüglich der künftigen Ausgestaltung der Zugangsmöglichkeiten soll innerhalb dieser Übergangsphase erarbeitet und anschließend umgesetzt werden.

Zu c)

Der Zeitplan für die Überführung in einen Regelbetrieb richtet sich nicht zuletzt danach, welche Entscheidungen bezüglich der Zugangsmöglichkeiten in der Übergangsphase getroffen werden.

Frage 3:

Für die Testphase in Bezug auf die neuen Zugangsmöglichkeiten öffentlicher Toiletten soll eine Evaluation erfolgen. Wie lautet dort der aktuelle Stand?

- a) Welche Faktoren werden bei der Evaluation berücksichtigt?
- b) Welche Daten werden für die Evaluation erfasst?
- c) Welche Evaluationsmethoden werden gewählt?
- d) Werden Nutzer*innenbefragungen durchgeführt und in der Evaluation berücksichtigt?
- e) Wann wird die Evaluation veröffentlicht?
- f) Gibt es erste Zwischenergebnisse? Wenn ja, was ergeben diese?
- g) Welche Faktoren sind für den Senat bei der Abwägung über die zukünftigen Zugangsmöglichkeiten der öffentlichen Toiletten entscheidend? Welche Faktoren sollen (ausgehend von der Evaluation) miteinander abgewogen werden?

Antwort zu 3:

Zu a)

Im Rahmen der Evaluation werden insbesondere die Faktoren Nutzerzahlen, Fehlnutzungen, Vandalismus, Graffiti, Reinigungsaufwand und Verbräuche berücksichtigt. Ziel der Evaluation sind Aussagen darüber, wie sich verschiedene Zugangsmöglichkeiten auf die genannten Faktoren auswirken, insbesondere mit Blick auf die Fragestellung, wie sich die modernen Berliner Toiletten in Bezug auf die jeweiligen Auswirkungen auf die Nutzungszahlen und vor dem Hintergrund der Risiken von Fehlnutzungen und Vandalismus auch unter Berücksichtigung der Betriebskosten am besten betreiben lassen. Nicht Gegenstand der Evaluation sind soziale

und politische Einstellungen, Meinungen, Interessen oder individuelle oder gruppenbezogene Merkmale der Nutzerinnen und Nutzer.

Zu b)

Zu den erhobenen Daten zählen unter anderem die jeweiligen Nutzungszahlen je Monat und je Anlagentyp, Anzahl und Dauer der Fehlnutzungen je Monat und Anlagentyp, Anzahl, Höhe und Bearbeitungsdauer der vandalismusbedingten Schäden je Monat und Anlagentyp, Anzahl des Graffitiauftretens je Monat und Anlagentyp, Zeit des Reinigungsaufwands je Toilette und je 1000 Nutzer je Monat und je Anlagentyp sowie die Strom-, Wasser-, Seifen und Toilettenpapierverbräuche.

Zu c) und d)

Es wurde im Wesentlichen eine digitale Erfassung der vorgenannten technischen Daten vorgenommen, die nun anhand statistischer Verfahren ausgewertet werden. Befragungen wurden nicht durchgeführt, da diese keine Erkenntnisse im Hinblick auf die Frage erwarten lassen, welchen Einfluss die Art der Erhebung des Nutzungsentgelts bzw. der Verzicht hierauf auf die vorgenannten Faktoren hat.

Zu e)

Im Bericht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zum Stand der aktuellen Umsetzung des Toilettenkonzepts zum 30.06.2024 wird auch zur Evaluation des Testbetriebs berichtet werden.

Zu f)

Die ersten Ergebnisse des Testbetriebs deuten darauf hin, dass sich die entgeltfrei und die bargeldlos betriebenen Toiletten in Bezug auf die Nutzungshäufigkeit während des Testzeitraums in unterschiedlicher Weise entwickelt haben. Für nähere Details und weitere Einzelheiten wird auf die abschließende Darstellung der Ergebnisse im vorgenannten Bericht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses verwiesen.

Zu g)

Zukünftig abzuwägen ist unter anderem, wie die Toiletten auf der Grundlage der Regelungen des bestehenden Betreibervertrages für alle Nutzenden mit einem größtmöglichen Maß an Qualität, Sauberkeit und Verfügbarkeit auch unter Berücksichtigung der Risiken infolge von Fehlnutzungen und Vandalismus innerhalb der Rahmenbedingungen des Haushalts bereitgestellt und betrieben werden können.

Frage 4:

Wieviel Geld ist für die Erprobungsphase des bargeldlosen Betriebs bisher eingeplant worden?

- a) Wie viel wurde verausgabt? (bitte nach einzelnen Testphasen differenzieren)
- b) Wie viel wurde für die Erweiterung des Erprobungsbetriebs bereitgestellt?
- c) Mit welchen Mitteln wurde die Erweiterung des Erprobungsbetriebs finanziert?

Antwort zu 4:

Zu a)

Für die erste Phase des Testbetriebs (6 Monate, 50 kostenlose Toiletten, September 2022 bis Mitte Februar 2023) wurden rund 850.000 Euro verausgabt. Für die zweite Phase des Testbetriebs (1 Jahr, 100 kostenlose Toiletten, Februar 2023 bis Februar 2024) werden Kosten von rund 2,77 Mio. Euro entstehen, die noch nicht vollständig abgerechnet und verausgabt sind.

Zu b) und c)

Für die anschließende Übergangsphase wurden 300.000 Euro bereitgestellt, die aus Haushaltsmitteln aus Kapitel 0705, Titel 54083 finanziert werden.

Frage 5:

Wie viele Beschwerden oder Klagen wurden auf Grundlage des AGG zum Thema Toiletten eingereicht? (Bitte einzeln mit Beschwerdeanliegen, Rechtsgrundlage, Beklagten, Zeitpunkt sowie Verfahrensstand und ggf. Urteil auflisten.)

Antwort zu 5:

Keine.

Frage 6:

Wie viele Beschwerden oder Klagen wurden auf Grundlage des LADG zum Thema Toiletten eingereicht? (Bitte einzeln mit Beschwerdeanliegen, Rechtsgrundlage, Beklagten, Zeitpunkt sowie Verfahrensstand und ggf. Urteil auflisten.)

Antwort zu 6:

Es liegen folgende Beschwerden vor:

1. Diskriminierungsbeschwerde nach § 14 LADG vom 19.07.2022, Az. LADS/28/E/275/22, Gegenstand: Vorwurf der Diskriminierung von Menschen, die nicht stehend urinieren können, durch Bereitstellen von kostenlosen Pissloirs. Das Beschwerdeverfahren wurde noch nicht abgeschlossen.
2. Diskriminierungsbeschwerde nach § 14 LADG vom 22.03.2023, Az. LADS/28/E/0014/23, Gegenstand: Vorwurf der Diskriminierung durch Toiletten, die ausschließlich eine bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit vorsehen. Das Beschwerdeverfahren wurde am 06.02.2024 abgeschlossen.
3. Diskriminierungsbeschwerde nach § 14 LADG vom 31.10.2023, Az: LADS/28/E/683/23 und LADS/0663/23, Gegenstand: Vorwurf der fehlenden Barrierefreiheit bei bestimmten Parktoiletten. Das Beschwerdeverfahren wurde am 01.02.2024 abgeschlossen.

Berlin, den 07.03.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt